

Allgemeine Informationen der Servicestelle Beihilfe

Der Umfang Ihres Beihilfeanspruchs hängt u.a. von Ihrem Dienst- bzw. Beschäftigungs-verhältnis und dem Familienstand ab. Bitte erfragen Sie daher Ihren persönlichen Beihilfeanspruch bei den Kolleginnen und Kollegen der Servicestelle Beihilfe.

Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnisse ab dem **01.01.1999** begründet wurden, haben keinen Anspruch auf Beihilfe.

Grundsätzlich beträgt der Beihilfebemessungssatz für Beihilfeberechtigte 50%. Er erhöht sich auf 70%, wenn Kindergeldanspruch für zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder besteht. Für berücksichtigungsfähige Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner beträgt der Bemessungssatz 70%, für berücksichtigungsfähige Kinder 80%.

Inwiefern Ihr Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner und Ihre Kinder als "berücksichtigungsfähig" gelten, können Sie in der Servicestelle Beihilfe erfragen.

Ein möglicher Beihilfeanspruch erlischt, wenn die Beihilfe nicht **innerhalb von 24 Monaten** nach Entstehen der Aufwendungen (Datum der erstmaligen Ausstellung der Rechnung) beantragt wird. Dabei ist für die Einhaltung der Frist der Eingang Ihres Antrages in der Servicestelle Beihilfe maßgebend.

Eventuell besteht auch während der Elternzeit und einer Beurlaubung aus familiären Gründen Anspruch auf Beihilfe.

Die auszahlende Beihilfe wird bei Beihilfeberechtigten, die privat versichert sind, je Kalenderjahr um eine sog. **Kostendämpfungspauschale** gekürzt.

Die Höhe der Pauschale ist abhängig von Ihrer Besoldungsgruppe, der wöchentlichen Arbeitszeit und der berücksichtigungsfähigen Kinder.

Hinweise zur Beantragung einer Beihilfe:

Bitte verwenden Sie den „**Beihilfeantrag lang**“ **bei der ersten Antragstellung**.

Diesen müssen Sie immer wieder dann nutzen, wenn sich seit der Einreichung des letzten Antrages eine Änderung ergeben hat. (Bsp.: neue Kontoverbindung, Änderung des Familienstandes oder Geburt eines Kindes)

Ergeben sich keine Änderungen, kann der „**Beihilfeantrag kurz**“ verwendet werden.

Für Pflegeaufwendungen nutzen Sie bitte jeweils zusätzlich die "**Anlage Pflege**".

Ihre Beihilfeanträge und sonstigen Schriftverkehr senden Sie bitte an:

**Zentrale Scanstelle
Beihilfe
32746 Detmold**

Alternativ können Sie für Kurzanträge auch gerne die **Beihilfe-App** verwenden.
Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Sammlung der Vordrucke.